

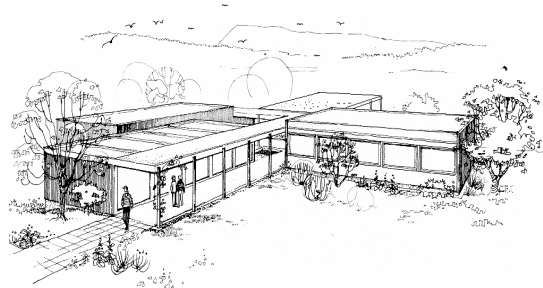
Stuttgarter Kajak-Club e.V.

Hausordnung

Boots- und Clubhaus am Max-Eyth-See

Mühlhäuser Str. 307

70378 Stuttgart



Hausordnung

Festgelegt durch die Satzung und auf Anregung der Mitglieder sollen bei der Benutzung des Boots- und Clubhauses folgende Punkte beachtet werden:

01. Jedes Clubmitglied ist für die Ordnung im Haus und auf dem Vereinsgelände mitverantwortlich.
02. Das Hausrecht wird von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Gegenüber Fremden kann jedoch jedes Mitglied dieses Recht vertreten.
03. Fremden und Gästen ist das Betreten des Boots- und Clubhauses nur in Begleitung von Mitgliedern gestattet.
04. Die Schlüssel für die Vereinsanlage sind nicht übertragbar und müssen bei Austritt aus dem Verein zurückgegeben werden.
05. Wege und Rasenflächen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Das Be- und Entladen ist nur auf dem Parkplatz gestattet.
06. Es ist Aufgabe eines jeden Clubmitgliedes, das als Letztes die Vereinsanlage verläßt, dafür zu sorgen, daß im Boots- und Clubhaus sämtliche Tore, Türen und Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
07. Die Bedienung der Elektrogeräte (wie Heizung, Kühlschrank und Boiler) sowie der sonstigen Armaturen obliegt nur dem Boots- und Clubhauswart.
08. Die Bootslager sind im ordentlichen Zustand zu erhalten. Herumliegende Sachen und Geräte werden vom Boots- und Clubhauswart unter Verschuß genommen.
09. Boote und Geräte dürfen nur im sauberen Zustand in den Boxen gelagert werden.
10. Die Festlegung der Bootsplätze innerhalb der Boxen erfolgt durch den Boots- und Clubhauswart. Eigenmächtiges Wechseln der Bootsplätze kann im Interesse einer allgemeinen Ordnung nicht geduldet werden. Boot und Bootsplatz müssen mit dem Namen des Bootsbesitzers gekennzeichnet sein.
11. Vereinsboote und -geräte dürfen nur mit Genehmigung des dafür verantwortlichen Fachwartes benutzt werden. Die unberechtigte Benutzung von fremden oder Vereinseigentum ist grundsätzlich verboten und kann mit dem Vereinsausschluß geahndet werden.

Stuttgarter Kajak-Club e.V.

Hausordnung

12. Schäden an vereinseigenen Booten, Geräten oder Inventar sind umgehend zu melden. Der Verursacher ist für den angerichteten Schaden voll verantwortlich.
13. Feuer und Diebstahlversicherung für Privatboote und -zubehör sind von jedem Mitglied selbst zutragen.
14. Unfälle auf dem Vereinsgelände sind dem Vorstand oder den Fachwarten umgehend zu melden.
15. Der Boots- und Clubhausdienst ist von allen Mitgliedern entsprechend dem aufgestellten Terminplan zu leisten. Dieser Dienst umfaßt folgende Aufgaben:
 - Reinigung des Clubhauses und der Kucheneinrichtung,
 - Ausgabe von Getränken und Speisen,
 - Abwaschen von Gläsern, Geschirr und Besteck usw.
 - Die Pflege und Wartung der Außenanlagen sowie der regelmäßige Großputz des Boots- und Clubhauses werden in besonderen Arbeitseinsätzen durchgeführt.
16. Die Abrechnung der Getränke und Speisen erfolgt in der Regel an jedem Mittwoch mit dem Kassier oder seinem Beauftragten.
17. In den Räumen, in denen Speisen zubereitet werden oder die der Hygiene dienen, ist auf peinliche Sauberkeit zu achten.
18. Hunde sollten aus hygienischen Gründen nicht mit ins Clubhaus gebracht werden. (Wir verweisen auf die Gaststättenverordnung und das Lebensmittelgesetz.)
In Ausnahmefällen sind sie an der Leine zu führen. Bei anderen Tieren sollte sinngemäß verfahren werden.
19. Das Übernachten in den Clubräumen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
20. Die Benutzung der Clubräume durch Gruppen außerhalb der offiziellen Termine (Mittwoch, Samstag, Sonntag) soll dem Boots- und Clubhauswart vorher mitgeteilt werden.

Stuttgart, im Oktober 1975